

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-334/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.04.2021/26.05.2021
Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA); Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO LSA); Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH vom 13.04.2021 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates